

## 1. Geltung der Bedingungen

Sämtliche Geschäfte, die mit uns abgeschlossen werden, unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung gelten die Bedingungen als angenommen. Anders lautende Geschäftsbedingungen verpflichten uns nur dann, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.

## 2. Angebot und Vertrag

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Wir behalten uns vor, Aufträge innerhalb einer Woche nach Eingang am Sitz unseres Unternehmens abzulehnen. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind zu vereinbaren. Es handelt sich hierbei um keine zugesicherten Eigenschaften, es sei denn, daß eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung gegeben wurde. Sämtliche Vereinbarungen, insbesondere die Zusicherung von Eigenschaften bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen.

## 3. Preise und Lieferumfang

Maßgebend sind die im Auftrag oder in einer schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im übrigen gehen alle Frachtkosten - auch Mehrkosten für vom Besteller gewünschte Versendungsarten - zu Lasten des Bestellers. Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % des Gesamtlieferumfangs zulässig. Dasselbe gilt auch für Artikel, die etwa mit Namen oder Marke des Käufers geprägt oder beschriftet werden.

## 4. Lieferzeit

Die Lieferzeit ist stets unverbindlich. Der Besteller hat daher bei Überschreitung der Lieferzeit keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Vornahme eines Deckungskaufes oder Verzugsstrafe, noch ein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Die Lieferzeiten werden angemessen verlängert, soweit und solange der Besteller die Prüfung von Andruck, Korrekturabzügen, Fertigmustern oder Klischees etc. vornimmt. Vom Auftrag abweichende Änderungen setzen mit Bestätigung der Änderung eine neue Lieferzeit in Kraft. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren, oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und um eine weitere angemessene Zeit hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit er noch nicht erfüllt ist. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Sofern wir leicht fahrlässig die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder wir uns in Verzug befinden und dem Besteller tatsächlich ein Schaden entsteht, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 4 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Diese Beschränkung gilt auch, wenn nicht leitende Mitarbeiter den Lieferverzug grob fahrlässig verursacht haben. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen.

## 5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

## 6. Urheber- und sonstige Rechte

a) Das Urheber- und Vervielfältigungsrecht an Eigenskizzen, Entwürfen, Originalen usw. verbleibt allein bei uns. Der Nachdruck nicht urheberrechtlich oder sonst gewerblich geschützter Lieferungen ist nicht gestattet. Zur Druckerstellung benötigte Materialien und Filme bleiben auch bei gesonderter anteiliger Berechnung unser Eigentum. Die Kosten für Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster hat der Besteller zu tragen, wenn der Auftrag aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung kommt.

b) Der Besteller verpflichtet sich bestellte Motive, Schriften, Zeichnungen oder Logos selbst hinsichtlich bestehender Urheber- oder anderen Rechten zu überprüfen. Der Käufer von vorrätigen Motiv- und Emblemartikeln trägt selbst die Verantwortung hinsichtlich der Berechtigung zum Weiterverkauf oder sonstigen Verwendung der Artikel und stellt uns von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.

## 7. Schadensersatzpauschale

Kommt der Vertrag aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung, steht uns eine Entschädigung in Höhe von 30% des Nettoauftragswertes zu. Dem Besteller bleibt es unbenommen, im Einzelfall das Entstehen eines geringeren Nachteils nachzuweisen. Darüber hinaus schuldet der Besteller Ersatz bereits entstandener Aufwendungen.

## 8. Gewährleistung und Warenrücknahme

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 7 Tagen (bei Vollkaufleuten binnen 3 Tagen), bei versteckten Mängeln nicht innerhalb von 6 Monaten (bei Vollkaufleuten 3 Monaten) nach Eintreffen am Bestimmungsort schriftlich bei uns eingegangen ist. Bei begründeter Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Dem Besteller bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, Herabsetzen der Vergütung, oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung unberührt. Wir haften nur für Mängel an der gelieferten Ware unter Ausschluss von Mangelfolgeschäden, soweit diese nicht auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen. Geringfügige Abweichungen von Farbe, Format, Qualität berechtigen nicht zur Mängelrüge, es sei denn, bestimmte Eigenschaften sind zugesichert. Für vom Besteller gelieferte Materialien übernehmen wir keine Gewährleistung. Außendienstmitarbeiter und Handelsvertreter unserer Firma sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, vertragsgerecht gelieferte Ware zurückzunehmen oder umzutauschen.

## 9. Haftung

Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, wegen leicht fahrlässig verursachter Schäden, die dem Besteller oder einem Dritten entstehen, insbesondere solche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschuß gilt auch, wenn nicht leitende Mitarbeiter Schäden grob fahrlässig verursacht haben.

## 10. Eigentumsvorbehalt

a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Ware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Der Besteller hat auf unser Verlangen die Adresse der Abnehmer mitzuteilen und diese aufzufordern, Zahlungen ausschließlich an uns zu leisten. Daneben sind wir zur Offenlegung der Forderungsabtretung berechtigt.

b) Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 50 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe eines entsprechenden Teils des Sicherungsrechtes bereit.

c) Die Gefahr des Verlustes, oder Unterganges von aus Sicherungsgründen zurückgenommenen Waren trägt der Besteller. Unsere Haftung für aufbewahrtes Sicherungsgut beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 11. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir einen Abzug von 2 % Skonto soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart. Wir sind berechtigt, von Vollkaufleuten ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum, ansonsten bei Verzug 3 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank und Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnschreiben zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

## 12. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

Der Besteller kann gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Gegenforderung schriftlich von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Ansprüche aus diesem Vertrag kann der Besteller nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen ist der Sitz unserer Firma, 87600 Kaufbeuren Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, 87600 Kaufbeuren

## 14. Wirksamkeit der AGB

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.